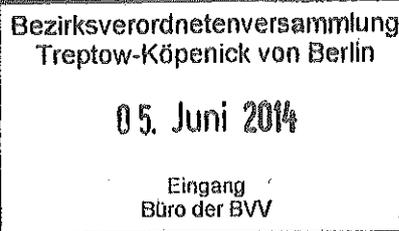


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt  
Bezirksstadtrat

04.06.2014

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0543 vom 15.05.2014  
der Bezirksverordneten Frau Petra Reichardt (Fraktion DIE LINKE)  
Betr.: Grundstück Adlergestell 708-730**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist die derzeitige Rechtslage für das Grundstück Adlergestell 708-730 in Berlin-Schmöckwitz (ehemaliges Reifenwerk)?
2. Wie beurteilt das Bezirksamt die Aussage der Senatsverwaltung in der Drucksache 16/13 158 vom 30.3.2009, dass mit der Stilllegung der Runderneuerung an diesem Standort am 31.12.2008 alle dazugehörige Anlagenteile und Abfälle ordnungsgemäß demontiert und entsorgt wurden?
3. Auf welcher Grundlage beruht die Aussage des Bezirksamtes (KA 1248/VI vom 12.5.2011), dass diese Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Aussage von den Betreibern nicht realisiert wurde?
4. Ist die Ersatzvornahme aufgrund der Zwangsmittelfestsetzung von 2011 für dieses Gelände mittlerweile erfolgt?
5. Wie viele Händler bzw. Gewerbetreibende haben sich auf dem Areal mittlerweile angesiedelt?
6. Existieren dafür vertragliche Vereinbarungen, wenn ja, mit wem?
7. Welche weiteren Schritte bezüglich des Grundstückes und der darauf befindlichen Gebäude sind von den zuständigen Behörden vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Große Teile (67 000 m<sup>2</sup> von 83 000 m<sup>2</sup>) des Grundstückes sind Gegenstand des beim Amtsgericht anhängigen Zwangsversteigerungsverfahrens.

Die Entwicklung ist mit der/dem künftigen Verfügungsberechtigten des Grundstückes zu erörtern. Maßgeblich ist dabei der Flächennutzungsplan, der die Flächen als Wald ausweist.

Das Grundstück liegt im Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB.

Zu 2.:

Diese Stilllegung bezieht sich auf die Einstellung des Betriebs der Berliner Runderneuerungswerk GmbH (BRW) zum 31.12.2008 auf dieser Fläche. Es erfolgte dazu am 30.12.2008 eine Schlussbegehung durch die Genehmigungsbehörde (SenStadtUm, VIII C) und das bezirkliche Umweltamt (bzgl. VAWS- Anlagen). Zum Zeitpunkt der Begehung waren alle durch diesen Betreiber genutzten Maschinen und Reifenlager bereits an den neuen Betriebsstandort in Brandenburg verlagert. Die BRW war auf dem Gelände nur Mieter von einigen Hallen.

Zu 3.:

Die Aussage beruht auf einer seitens der Senatsverwaltung erlassenen Anordnung vom 19.10.2010 gegenüber dem zuständigen Anlagenbetreiber der Reifenverbrennungsanlage, die wegen fehlender Zustellmöglichkeiten öffentlich über das Amtsblatt von Berlin (Nr. 55 vom 29.10.2012) zugestellt wurde. Auf Grund der Nichtumsetzung der Anordnungsinhalte durch die Pflichtigen, wurden seitens der Senatsverwaltung in Ersatzvornahme bereits alle der Anlage zugehörenden Altreifen zu Lasten des Landes Berlin entsorgt.

Zu 4.:

Durch das bezirkliche Umweltamt wurden gegenüber dem Eigentümer mehrere Anordnungen zur Entsorgung von Abfällen (gefährliche Abfälle und Altreifen, die nicht der ehemaligen Verbrennungsanlage zuzuordnen waren) erlassen. Die damit verbundenen Zwangsmittelfestsetzungen- hier Ersatzvornahmen- wurden alle bereits zu Lasten des Landes Berlin durchgeführt. Die Einzelmaßnahmen erfolgten teilweise zusammen mit den Maßnahmen der Senatsverwaltung. Die angefallenen Kosten sind derzeit nicht vollstreckbar.

Zu 5.:

Nach unseren Informationen aufgrund des Einsatzes vom 08.05.2014 muss mit bis zu 80 privaten und gewerblichen Mietern/Nutzern gerechnet werden.

Zu 6.:

Die Mieter haben größtenteils Pachtverträge zu gemieteten Werkstätten mit allem Zubehör, Teilflächen, Garagen, Lager-, Stell- und Freiflächen und Vereinbarungen zur Stromnutzung mit einer ebenfalls auf dem Gelände ansässigen KFZ-Firma, vertreten durch dessen Geschäftsführer.

Zu 7.:

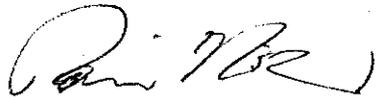
Die Haupttore zum Gelände wurde am 08.05.2014 durch SenStadtUm, VIII D (Wasserbehörde) verschlossen und teilweise versiegelt, um weitere widerrechtliche Abfallablagerungen zu verhindern.

Sowohl auf Seiten von SenStadtUm als auch auf Seiten des Bezirksamtes arbeiten die verschiedenen Fachbereiche gemeinsam daran, schnellstmöglich einen ordnungsgemäßen Zustand auf dem Gelände herbeizuführen.

Durch die zeitweise Öffnung des Haupttores neben dem ehemaligen Pfortnergebäude, die derzeit zusammen durch das Bezirksamt mit den Vertretern der Senatsverwaltung durchge-

führt wird, soll den Mietern eine Beräumung ihrer Flächen/Gebäude ermöglicht werden. Die Abfallfirmen werden in diesem Zuge durch die Abfallbehörde kontrolliert, um eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sicherstellen zu können. In welchem Umfang die Beräumung dieser Abfälle erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Die bereits umfänglich laufenden Verwaltungsverfahren seitens des Bezirksamtes und der Senatsverwaltung werden fortgeführt. Teilweise laufen bereits Vollstreckungsmaßnahmen der festgesetzten Zwangsmittel gegenüber den Pflichtigen. Seitens des LKA, Bereich Umweltdelikte, laufen ebenfalls mehrere Ermittlungsverfahren.

In der 21. KW wurden auf der Fläche orientierende Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf Veranlassung durch den bezirklichen Fachbereich Umweltschutz durchgeführt, an dessen Kosten sich der Senat zur Hälfte beteiligt.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
VII/0543

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2,5	51,05	127,63 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

0,00 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

153,17 €